

Informationen über Richtlinien zur Integration von Nachhaltigkeitsrisiken – DB Vita

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	3
2. Definition von Nachhaltigkeitsrisiken	3
2.1. Definition von Nachhaltigkeitsrisiken	3
1.1. Nachhaltigkeitsereignisse oder -bedingungen.....	3
2.2. Wahrscheinliche Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Rendite eines Finanzprodukts.....	5
2.3. Relevanz des Nachhaltigkeitsrisikos für die Finanzprodukte der DB Vita.....	5
3. Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess	6
4. Glossar	7

1. Einführung

Diese Erklärung ist eine Zusammenfassung der internen Richtlinien und Verfahren, die von der DB Vita [LEI code 529900TYAVA2GRNJ1P86] als Mitglied der DWS Gruppe in Bezug auf die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in Anlageentscheidungen für Finanzprodukte im Geltungsbereich der Offenlegungsverordnung, namentlich Versicherungsanlageprodukte (IBIP), angewendet werden.

In den letzten Jahren hat die DB Vita verstärkt auf Nachhaltigkeitsaspekte geachtet, insbesondere auf die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlage- und Risikomanagementprozesse der Organisation. Als Teil ihrer gruppenweiten Nachhaltigkeitsstrategie hat die DWS Gruppe einen Prozess zur Überprüfung ihres gesamten Geschäftsmodells im Hinblick auf die Integration von ESG-Faktoren und Nachhaltigkeitsrisiken eingeleitet. Dazu gehört insbesondere die Integration von ESG-Standards in die Unternehmensaktivitäten sowie die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die Investment- und Risikomanagementprozesse.

2. Nachhaltigkeitsrisiken

Dieser Abschnitt enthält die Definition von Nachhaltigkeitsrisiken der DB Vita, beschreibt Nachhaltigkeitsereignisse und -bedingungen sowie die wahrscheinlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite von Anlagen.

2.1. Definition von Nachhaltigkeitsrisiko

Nachhaltigkeitsrisiko bezeichnet ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte. Das Nachhaltigkeitsrisiko kann entweder ein eigenständiges Risiko darstellen oder sich auf andere Risiken wie Marktrisiken, operationelle Risiken, Liquiditätsrisiken oder Kontrahentenrisiken auswirken und wesentlich zu diesen beitragen.

2.2. Nachhaltigkeitsereignisse oder -bedingungen

Nachhaltigkeitsereignisse bzw. -bedingungen werden in „Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environment, Social and Governance (ESG)) unterteilt und beziehen sich u. a. auf die folgenden Themen:

Umwelt

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Schutz der biologischen Vielfalt
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung und Recycling
- Vermeidung und Reduzierung von Umweltbelastungen
- Schutz gesunder Ökosysteme
- Nachhaltige Landnutzung

Soziales

- Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards (keine Kinder- und Zwangsarbeit, keine Diskriminierung)
- Einhaltung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Angemessene Entlohnung, faire Arbeitsbedingungen, Vielfalt sowie Aus- und Weiterbildungschancen
- Gewerkschafts- und Versammlungsfreiheit
- Gewährleistung einer ausreichenden Produktsicherheit, einschließlich des Gesundheitsschutzes
- Anwendung gleicher Anforderungen an Unternehmen in der Lieferkette
- Inklusive Projekte bzw. Rücksichtnahme auf die Belange von Gemeinden und sozialen Minderheiten

Unternehmensführung

- Steuerehrlichkeit
- Anti-Korruptionsmaßnahmen
- Nachhaltigkeitsmanagement durch den Vorstand
- Vorstandsvergütung in Abhängigkeit von Nachhaltigkeit
- Ermöglichung von Whistleblowing
- Gewährleistung von Arbeitnehmerrechten
- Gewährleistung des Datenschutzes
- Offenlegung von Informationen

Als Teil der Umweltaspekte sind insbesondere die folgenden Aspekte im Zusammenhang mit dem Klimawandel relevant:

Physische Klimaereignisse oder -bedingungen

- Extreme Wetterereignisse
 - Hitzewellen
 - Dürreperioden
 - Überschwemmungen
 - Stürme
 - Hagelstürme
 - Waldbrände
 - Lawinen
- Langfristige Klimaveränderungen
 - Abnehmende Schneemengen
 - Geänderte Niederschlagshäufigkeit und -mengen
 - Instabile Wetterbedingungen
 - Steigender Meeresspiegel
 - Änderungen der Meeresströmungen
 - Änderungen der Windverhältnisse
 - Änderungen der Land- und Bodenproduktivität
 - Reduzierte Wasserverfügbarkeit (Wasserrisiko)
 - Versauerung der Meere
 - Globale Erwärmung mit regionalen Extremen

Transitionsergebnisse oder -bedingungen

- Verbote und Einschränkungen
- Ausstieg aus fossilen Brennstoffen

- Andere politische Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft
- Technologischer Wandel im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft
- Änderungen der Kundenpräferenzen und des Kundenverhaltens

2.3. Zu erwartende Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Rendite eines Finanzprodukts

Nachhaltigkeitsrisiken können zu einer erheblichen Verschlechterung des Finanzprofils, der Liquidität, der Rentabilität oder der Reputation der Vermögenswerte eines Finanzprodukts führen. Sofern Nachhaltigkeitsrisiken nicht bereits erwartet und in den Bewertungen der Vermögenswerte des jeweiligen Finanzprodukts berücksichtigt wurden, können sie einen erheblichen negativen Einfluss auf den erwarteten/geschätzten Marktpreis und/oder die Liquidität der Anlage und damit auf die Rendite des Finanzprodukts haben. Mögliche Auswirkungen auf die Rendite eines Finanzprodukts können von verschiedenen Aspekten abhängen, insbesondere davon, wie die Anlagepolitik und das Anlageuniversum des Produkts mit Nachhaltigkeitsereignissen oder -bedingungen zusammenhängen oder von ihnen beeinflusst werden.

2.4. Relevanz des Nachhaltigkeitsrisikos für die Finanzprodukte der DB Vita

Die Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken für die Finanzprodukte der DB Vita hängt unter anderem von den angewendeten Anlagestrategien ab. Während Abschnitt 2.2 einen Überblick über Nachhaltigkeitsereignisse und -bedingungen gibt, werden im Folgenden praktische Beispiele für solche Nachhaltigkeitsereignisse bzw. -bedingungen und ihre möglichen Auswirkungen auf ein Finanzprodukt aufgeführt:

Nachhaltigkeitsereignis/-bedingung	Nachhaltigkeitsrisiko – mögliche Auswirkungen
<p>Physische Klimaereignisse oder -bedingungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Finanzprodukt enthält Aktien eines Unternehmens mit einer Geschäftsstrategie, die in hohem Maße von Sachwerten abhängt. Die Anlagen sind aufgrund des steigenden Meeresspiegels durch Überschwemmungen gefährdet. Der Wert der Aktien sinkt, sobald das physische Klimarisiko für die Vermögenswerte eingepreist wird oder ein Überschwemmungsschaden eintritt.
<p>Transitorische Klimaereignisse oder -bedingungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Finanzprodukt investiert in Unternehmen, die ihr Geschäft auf eine Weise betreiben, die nicht mit dem „deutlich unter 2 Grad-Ziel“ übereinstimmt. Eine abrupte Änderung der Finanzmarktmeinung über die Wichtigkeit von klimarelevanten Aspekten (z. B. durch das Einpreisen von erwarteten regulatorischen Maßnahmen) führt zu Kursrückgängen bei den Vermögenswerten des Finanzprodukts.
<p>Umweltereignisse oder -bedingungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Finanzprodukt investiert in ein Unternehmen, das anerkannte Wassersicherheitsstandards nicht einhält. Ein Unfall, bei dem giftige Substanzen freigesetzt werden, führt nicht nur zu Umweltschäden, sondern auch zu einem Reputationsschaden für das Portfoliounternehmen. Reputations- und finanzielle Auswirkungen führen zu einer Abwertung des Unternehmens.

<p>Soziale Ereignisse oder Bedingungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Finanzprodukt investiert in Unternehmen, die anerkannte Arbeitsstandards nicht einhalten. Es wird bekannt, dass eines der Unternehmen Kinderarbeiter einsetzt. Der Reputationsschaden für das Unternehmen führt zu einer Abwertung des Unternehmens.
<p>Governance-Ereignisse oder -Bedingungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Finanzprodukt investiert in ein Unternehmen, das über keine solide Corporate Governance verfügt. Ein Korruptionsskandal und seine Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und den Ruf des Unternehmens führen zu einer Abwertung des Unternehmens.

3. Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsentscheidungsprozess

DB Vita bietet IBIP mit zugrundeliegenden Investmentfonds an, die von verschiedenen Fondsmanagementgesellschaften verwaltet werden.

DB Vita selbst berücksichtigt direkt keine Nachhaltigkeitsrisiken bei der Auswahl der Investmentfonds für IBIP.

Die eigentlichen Anlageentscheidungen werden ausschließlich vom Versicherungsnehmer getroffen, der die dem IBIP zugrunde liegenden Investmentfonds auswählt. Daher führt DB Vita nur die vom Versicherungsnehmer getroffenen Anlageentscheidungen aus und kann somit Nachhaltigkeitsrisiken im Investitionsentscheidungsprozess nicht berücksichtigen.

Nachhaltigkeitsrisiken können jedoch von den dem IBIP zugrunde liegenden Investmentfonds berücksichtigt werden. Informationen darüber, ob und wie die jeweilige Verwaltungsgesellschaft der betreffenden Investmentfonds Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Anlageentscheidungen berücksichtigt, sind in den jeweiligen Fondsprospekten dargestellt.

4. Glossar

Begriff	Definition
AIF	Alternativer Investmentfonds gemäß AIFM-Richtlinie
AIFM-Richtlinie	Richtlinie 2011/61/EU vom 8. Juni 2011 über die Verwalter alternativer Investmentfonds in der jeweils gültigen Fassung
Offenlegungsverordnung	Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor
DWS Gruppe	DWS Gruppe bezeichnet DWS Group GmbH & Co. KGaA und ihre Tochtergesellschaften bestehend aus allen Gesellschaften, bei denen die DWS Group GmbH & Co. KGaA eine direkte oder indirekte Mehrheitsbeteiligung von mehr als 50 % des Kapitals oder der Stimmrechte hält, einschließlich Niederlassungen und Repräsentanzen
ESG	Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance) – ein Sammelbegriff, der sich auf alle Aspekte bezieht, die als förderlich für die Nachhaltigkeit angesehen werden
IBIP	Versicherungsanlageprodukt (Insurance-based Investment Product)
Investmentfonds	Ein OGAW oder ein AIF
Verwaltungsgesellschaft	Eine OGAW- oder AIF-Verwaltungsgesellschaft
OGAW	Gemäß der OGAW-Richtlinie aufgelegter Fonds
OGAW-Richtlinie	Richtlinie 2009/65/EG vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) in der jeweils gültigen Fassung
Pariser Klimaabkommen	Das Pariser Abkommen ist ein rechtsverbindlicher internationaler Vertrag zum Klimawandel. Es wurde von 196 Vertragsparteien auf der COP 21 in Paris am 12. Dezember 2015 verabschiedet und trat am 4. November 2016 in Kraft.